

2294. Straßen. A. Mit Regierungsratsbeschluß Nr. 451 vom 15. März 1906 wurde das vom Gemeinderat Zollikon vorgelegte Projekt für die Korrektur der Seestraße mit einseitiger Trottoiranlage von der Annastraße bis zur Gemeindegrenze Küsnacht genehmigt und der Gemeinde folgende Beiträge in Aussicht gestellt:

- a) An die Drainageleitungen 30 Rp. per m,
- b) an die gepflästerten Trottoirrinnen Fr. 1.20 per m,
- c) an die Erstellung des Steinbettes in dem neu anzulegenden Fahrbahnstreifen 45 Rp. per m², des übrigen in der Fahrbahn erstellten Steinbettes 90 Rp. per m²,
- d) an die Kosten der Schlammsammler und Ableitungen für das Straßenwasser 100⁰/₀,
- e) an die zweite Bekiesung der Fahrbahn Abgabe des nötigen Kieses auf einem Haabplatz der Gemeinde.

B. Mit Eingabe vom 31. Dezember 1908 übermittelt der Gemeinderat Zollikon die Abrechnung über die ausgeführten Korrektionsarbeiten und ersucht um Anweisung des Beitrages. Nach seiner Aufstellung ergebe sich folgender Beitrag:

Verbreiterung der Fahrbahn um 80 cm auf 545 m Länge:		
Steinbett	$545 \times 0,8 = 436 \text{ m}^2 \text{ à } 1.60 =$	698.—
Bekiesung	$436 \text{ m}^2 \text{ à } 1.70 =$	741.—
	zusammen	<u>Fr. 1439.—</u>
Steinbett in dem verlegten		
Fahrbahnstreifen	$336 \text{ m}^2 \text{ à } —.45 =$	151.20
Steinbett in der beste-		
henden Straße	$1232 \text{ m}^2 \text{ à } —.90 =$	1108.80
Drainageleitung	$27 \text{ m à } —.30 =$	8.10
Trottoirrinne	$552 \text{ m à } 1.20 =$	662.40
Schlammsammler u. Ableitungen lt. Baurechnung		2509.—
Abgabe des Materials für die zweite Bekiesung $172,5 \text{ m}^3 \text{ à } 5.— =$		862.50
	zusammen	<u>Fr. 5302.—</u>
Straßenverlegung im Gugger (Mehrauffüllung)		Fr. 500.—
	Total	<u><u>Fr. 7241.—</u></u>

